



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Amt für Umwelt und Naturschutz	14.01.2014	1803/14 - I/395
--------------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	20.01.2014		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss			
Bauausschuss			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

**Energie- und Klimaschutzprojekt für Aßlar, Leun, Solms und Wetzlar
Sachstand und öffentlich-rechtliche Vereinbarung**

Anlage/n:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Wetzlar und der Stadt Solms über die Einstellung eines Klimaschutzmanagers für die Städte Wetzlar und Solms

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstand und die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Kenntnis.

Wetzlar, den 15.01.2014

Kortlüke
Stadtrat

Begründung:

Die Erkenntnisse des Energie- und Klimaschutzkonzeptes sowie die identifizierten Handlungsoptionen sollen in einem Umsetzungsprozess verankert werden. Hierzu wird die Stelle eines Energie- und Klimaschutzmanagers benötigt. Die Stadtverordnetenversammlung hat daher in der Sitzung am 28.05.2013 den Magistrat beauftragt, vorhandene Fördermöglichkeiten des Bundes und des Landes Hessen zur Finanzierung einer solchen Stelle zu prüfen. Vorbehaltlich einer positiven Prüfung sollte in einem nächsten Schritt ein entsprechender Förderantrag gestellt werden (Drucksachen-Nr. 1449/13 – I/315).

Vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit werden im Rahmen der Fördermaßnahme „Klimaschutzprojekte in sozialen, kulturellen und öffentliche Einrichtungen“ Mittel zur Schaffung einer zusätzlichen Stelle für Klimaschutzmanager zur Verfügung gestellt. Das Land Hessen hat seine Förderrichtlinien bewusst so gestaltet, dass sie nicht die gleichen Fördertatbestände beinhalten wie die Bundesförderung. Ein Förderantrag wurde daher nur beim Projektträger Jülich (PTJ) zur oben genannten Fördermaßnahme eingereicht.

Nach den Förderrichtlinien beträgt der Förderzeitraum maximal drei Jahre. Die Höhe der Förderung der fachlich inhaltlichen Unterstützung beträgt im Regelfall 65 %. Kommunen, die nicht über ausreichende Eigenmittel verfügen, können unter bestimmten Voraussetzungen eine erhöhte Förderquote erhalten (z. B. Kommunen, deren Konzept zur Haushaltssicherung von der Kommunalaufsicht bestätigt wurde). Beantragt wurde daher eine Förderquote von 85 %. Die beantragten Tätigkeiten dürfen erst nach Erhalt des schriftlichen Zuwendungsbescheides vertraglich vereinbart und mit dem Beginn des bewilligten Projektzeitraumes begonnen werden. Der Beginn des Projektzeitraumes wurde im Antrag mit 01.04.2014 angegeben. Die Ausschreibung und das Auswahlverfahren kann förderunschädlich bereits vorher erfolgen. Mit dem Auswahlverfahren soll daher umgehend begonnen werden.

In der Sitzung am 28.05.2013 wurde auch festgelegt, dass eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen Aßlar, Leun, Solms und Wetzlar angestrebt wird und hierzu eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu schließen ist. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung soll unter anderem die Eigenanteile und deren Aufteilung, die zur Einrichtung einer Stelle eines Energie- und Klimaschutzmanagers erforderlich sind, enthalten.

Neben den Stadtverordneten von Wetzlar haben bisher nur die Stadtverordneten von Solms der gemeinsamen Einrichtung einer Stelle eines Energie- und Klimaschutzmanagers zugestimmt. In Leun wurde eine entsprechende Beschlussvorlage abgelehnt. Aßlar hat hierzu noch keinen Beschluss gefasst. Das Vorgehen zur mittlerweile erfolgten Beantragung von Fördermitteln wurde allerdings zwischen allen vier Verwaltungen abgestimmt.

Die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung berücksichtigt daher nur die Städte Solms und Wetzlar. Diese Vereinbarung ist sowohl zwischen den Verwaltungen der beteiligten Kommunen miteinander abgesprochen als auch durch das Rechtsamt der Stadt Wetzlar geprüft worden.

Nach den derzeitigen Kenntnissen betragen die Eigenanteile der Städte für drei Jahre bei einer angenommenen Mindestförderquote von 65 % ca. 54.500 € für die Stadt Wetzlar und 14.400 € für die Stadt Solms. Sollten wir eine Zusage über eine 85 % Förderung bekommen, so verändern sich die Eigenanteile für drei Jahre auf ca. 23.400 € (Wetzlar) und 6.200 € (Solms). Zur Aufteilung wurden die Einwohnerzahlen der beiden Städte herangezogen.

Wetzlar, den 14.01.2014

gez. Kortlüke